

# **Satzung des Studentischen Besuchsdienstes Aachen**

## **§ 1 Name und Sitz der Hochschulgruppe**

- (1) Die Vereinigung, im Folgenden Hochschulgruppe genannt, führt den Namen „Studentischer Besuchsdienst Aachen“.
- (2) Die Vereinigung ist an der RWTH Aachen als Hochschulgruppe anerkannt.
- (3) Der Sitz der Hochschulgruppe ist Aachen.
- (4) Die Hochschulgruppe ist ein Arbeitskreis der Evangelischen Studierendengemeinde (ESG) Aachen.
- (5) Die Hochschulgruppe ist politisch und konfessionell unabhängig.

## **§ 2 Zweck der Hochschulgruppe**

- (1) Die Hochschulgruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.
- (2) Der Zweck der Hochschulgruppe ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe sowie der Bildung.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Besuch älterer Menschen in Krankenhäusern und Pflegeheimen durch jüngere Menschen.
- (4) Dadurch soll die Einsamkeit und das Leiden im Alter gemildert werden. Des Weiteren soll dadurch der intergenerationelle Austausch gefördert werden sowie Toleranz, Verständnis und Empathie gestärkt werden. Die genaue Beschreibung ist dem Anhang unter Punkt I zu entnehmen.

### **§ 3 Selbstlosigkeit**

- (1) Die Hochschulgruppe ist selbstlos und verwirklicht nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.
- (2) Mittel der Hochschulgruppe dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Hochschulgruppe. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Hochschulgruppe fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### **§ 4 Struktur und Organisation**

- (1) Vorstehendes Gremium der Hochschulgruppe ist das Organisationsteam. Mitglieder dieses Organisationsteams können natürliche Personen, die Mitglied der Hochschulgruppe sind, werden.
- (2) Jedes Mitglied des Organisationsteams ist gleich stimmberechtigt.
- (3) Bei Entscheidungen, die von der Mitgliederversammlung getroffen werden, sind die Stimmen der Mitglieder des Organisationsteams gleich gewichtet wie die Stimmen anderer Mitglieder.
- (4) Das Organisationsteam entscheidet insbesondere über die Aufnahme und den Austritt von Mitgliedern, die Verwendung der finanziellen Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, Änderungen der Satzung und den Auftritt der Hochschulgruppe in der Öffentlichkeit.
- (5) Die Beendigung der Mitgliedschaft in der Hochschulgruppe und somit im Organisationsteam sowie die Formalien sind § 5 Abs. 4 – Abs. 7 zu entnehmen.
- (6) Die Niederlegung eines Amtes, trotz Verbleib in der Hochschulgruppe, kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Kündigung gegenüber des Organisationsteams fristlos erklärt werden.
- (7) Die Mitglieder des Organisationsteams sind
  - der 1. und der 2. Vorsitzende,
  - der Kassenwart,
  - der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit,
  - die Kontaktpartner für Pflegeheime und
  - der IT-Administrator.

## **§ 5 Mitglieder**

- (1) Mitglieder der Hochschulgruppe können natürliche Personen werden, welche die Ziele der Hochschulgruppe unterstützen.
- (2) Der schriftliche Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist an das Organisationsteam zu richten, welches über die Aufnahme entscheidet.
- (3) Die Mitglieder der Hochschulgruppe sind während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 1 Abs. 4 haftpflichtversichert.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch
  - Austritt des Mitgliedes,
  - Ausschluss des Mitgliedes oder
  - Tod des Mitgliedes.
- (5) Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Kündigung gegenüber des Organisationsteams fristlos erklärt werden.
- (6) Der Ausschluss des Mitgliedes kann durch das Organisationsteam beschlossen werden, wenn das Mitglied gegen die Interessen der Hochschulgruppe grob verstoßen hat. Vor dem Beschluss ist das betreffende Mitglied zu hören.
- (7) Gegen den Beschluss auf Ausschluss kann das Mitglied bei der nächsten Mitgliederversammlung Beschwerde einlegen.

## **§ 6 Datenschutz**

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname
- E-Mail-Adresse
- (optional) Anschrift und Telefonnummer

Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Hochschulgruppe veröffentlicht Daten ihrer Mitglieder nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat.

## § 7 Auflösung der Hochschulgruppe

- (1) Die Hochschulgruppe kann durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluss erfordert eine Dreiviertelmehrheit.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung der Hochschulgruppe oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Hochschulgruppe an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Jugend- und Altenhilfe.

Aachen, den 28.08.2022

---

Carla Angerhausen (1. Vorsitzende)

---

Mohamed Khalifa (2. Vorsitzende)

# Anhang

## I. Zweck und Motivation des Studentischen Besuchsdienstes Aachen

Obwohl es so viele alte Menschen in Aachen gibt, hat man als junger Mensch oft wenig mit ihnen zu tun. Fast immer bekommt man aber unglaublich viel Freude und Dankbarkeit zurück, wenn man der älteren Generation nur ein bisschen Zeit und Anwesenheit schenkt. Im Gegenzug kann man als junger Mensch viel von Senioren lernen, sei es durch Geschichten aus dem Krieg oder über eine Lebensweisheit. Außerdem ist ein Spaziergang oder ein Gespräch auch für Studierende eine willkommene Abwechslung zum Universitätsalltag. Anfänglich sollen hier in Aachen einige gemeinsame Nachmittage stattfinden, damit sich Seniorinnen und Senioren und Studierende kennenlernen können. Später wird es die Möglichkeit geben, mit einzelnen Personen spazieren zu gehen, ihnen vorzulesen oder zum Beispiel für Jung und Alt einen Kochabend zu veranstalten. Unser Wunsch ist es, dass sich viele enge Bindungen ergeben und man als Studierende quasi „Patengroßeltern“ hat und umgekehrt ein/e „Patenenkel/in“ wird. Um eventuell auftretenden Überforderungen oder Unsicherheiten zu begegnen, hat uns Hochschulpfarrerin Frau Eibach-Danzeglocke angeboten regelmäßige Seminare und Themenabende zum Beispiel über Alter, Demenz oder Tod zu veranstalten.